



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin

Geschäftsführer des BHP
Herrn Kai-Raphael Timpe
Michaelkirchstrasse 17/18
10179 Berlin

REFERAT Va3
BEARBEITET VON Bettina Freund
HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin
TEL +49 30 18 527-3840
FAX +49 30 18 527-1097
E-MAIL va3@bmas.bund.de
DE-MAIL poststelle@bmas.de-mail.de
INTERNET www.bmas.de

Berlin, 21. Mai 2019

AZ Va3 - 96 - bhp/19

Ihr Schreiben vom 15. Mai 2019 an Herrn Dr. Blanke

Sehr geehrter Herr Timpe,

vielen Dank für Ihr Schreiben an Herrn Dr. Blanke. Er hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Sie wünschen Klarheit über das Verhältnis von Förder- und Behandlungsplan und Teilhabeplanung.

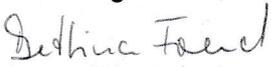
Eine Änderung des bislang praktizierten „Frühförderungs-Prozesses“ (Förder- und Behandlungsplan auf der Grundlage interdisziplinärer Diagnostik und Bedarfsermittlung) ist auch unter den neuen durch das BTHG geschaffenen gesetzlichen Rahmenbedingungen aus Sicht des BMAS nicht geboten.

Es bleibt bei der Regelung in § 7 Frühförderungsverordnung, dass die nach dem individuellen Bedarf voraussichtlich erforderlichen Leistungen im interdisziplinär entwickelten Förder- und Behandlungsplan in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten zusammengestellt werden. Insofern ist im Kontext Frühförderung der Förder- und Behandlungsplan als Teilhabeplan zu verstehen.

Ferner ist auch eine Trennung der interdisziplinären Diagnostik von der Bedarfsermittlung nicht beabsichtigt. Auch im Zuge ihrer ICF-orientierten Weiterentwicklung gehören diese Prozesse zusammen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Bettina Freund